Flucht in den Tod

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **16 (1948)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flucht in den Tod

Das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Waadt gibt bekannt: „Der Präsident des Verwaltungsrates der Erziehungsanstalt von Vennes wurde am 24. August anläßlich seines Besuches in der Anstalt von bestimmten Beziehungen zwischen dem Direktor der Anstalt und einem Zögling in Kenntnis gesetzt. Das sofort benachrichtigte Justiz- und Polizeidepartement ordnete eine Untersuchung an, der in Frage stehende Zögling sowie ein anderer Zögling wurden einvernommen. Nach der Rückkehr des Direktors der Anstalt, Bourquin, aus den Ferien fand am 31. August im Büro des Chefs des Justiz- und Polizeidepartements eine Konferenz statt. Bei dieser Gelegenheit gab Direktor Bourquin zu, mit den Schülern anläßlich einer pädagogischen Aussprache sexuelle Probleme erörtert zu haben. Er stellte jedoch jede strafbare Handlung in Abrede. Bourquin wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß die Untersuchung am nächsten Tag fortgesetzt werde. Er erklärte sich bereit, sich den Untersuchungsorganen zur Verfügung zu halten. Das Justiz- und Polizeidepartement wurde am Dienstagabend vom Verschwinden Bourquins in Kenntnis gesetzt. Der am 2. September versammelte Aufsichtsrat hat dem Staatsanwalt beantragt, eine administrative Untersuchung einzuleiten."

Wie verlautet, hat sich Bourquin im Genfersee ertränkt, sein Leichnam konnte aufgefunden werden. Aus der Tagespresse v. 3. 9. 48.

Wieder hat ein Mensch zwischen marternden Verhören, die wahrscheinlich Subtilstes vor fremde Ohren gezogen hätten, und dem als Erlösung erscheinenden Tod gewählt. Nach den gegebenen Tatsachen ist natürlich eine Rechtsverletzung auf Grund des neuen Paragraphen 194, Absatz 2, vorhanden (Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses). Was uns an dieser nackten Pressenotiz aufhorchen läßt, ist die Bemerkung, daß es sich um Beziehungen zu einem Zögling handelt. Ein Pädagoge zieht lieber die Selbstvernichtung vor, als daß er etwas von diesem erlebten Eros preisgibt. Hat hier eine Erzieher-Tragödie, wie sie Stefan Zweig in seiner Meisternovelle „Verwirrung der Gefühle" gestaltete, ihren anderen Abschluß gefunden? Wie wird dieser tragische Ausklang auf den Zögling wirken? Blieb ihm diese Neigung fremd oder war sie ihm sein von Anfang an erkanntes Schicksal? Wird er sich aus diesen Wirrnissen zur Lebensbejahung durchringen oder bleiben ihm die Flügel für immer gelähmt? Vielleicht kann er sie abstreifen wie ein Gewand, das nun eben zerrissen ist? —

Wie viele Rätsel birgt eine solche Zeitungsnotiz und auf wie viele Fragen werden wir nie eine Antwort bekommen! Das Gesetz verficht ein Recht — und tötet doch immer wieder Leben, das vor mehr als 2000 Jahren heiterlächelnd blühen durfte in einer Verantwortung, die durchaus auch heute noch denkbar wäre. Rolf.